

Vorschlag für einen strukturierten und doch offenen Prozess beim Abschluss der Ausbildung in der Sektion Graz des APLG (nach der Zulassung zum Abschluss der Ausbildung) – Version 2:

1. Einreichung der Abschlussarbeit bei der Leitung der Ausbildungsgruppe.
2. Weitergabe an zwei GutachterInnen, die von der Ausbildungsgruppe bestellt werden. Frist für die Begutachtung: 4 Wochen. Honorar (50% vom AK Graz, 50% vom Kandidaten): 400.- € pro Gutachten.
3. Besprechung der Gutachten: KandidatIn und die beiden GutachterInnen: evtl. Verbesserungsvorschläge festlegen. Für die Überarbeitung wird eine Frist festgelegt (flexibel).
4. Neu-Einreichung der Arbeit bei den beiden Gutachtern, neuerliche Begutachtung (Frist eine Woche).
5. Einreichung der Arbeit bei der Leitung der Ausbildungsgruppe. Versendung der Arbeit an alle Mitglieder der Ausbildungsgruppe.
6. Festlegung des Termins für das Kolloquium frühestens 14 Tage nach Einreichung der Arbeit.
7. Kolloquium mit den Mitgliedern der Ausbildungsgruppe und evtl. geladenen Gästen aus dem AK:
 - a. Präsentation der wichtigsten Punkte der Arbeit (gerafft);
 - b. Diskussion der Arbeit.
8. Beurteilung der Leistungen der Arbeit und des Kolloquiums in der Ausbildungsgruppe (keine Gäste); Vertagung ist möglich.
9. Verständigung über das Ergebnis der Beurteilung spätestens 1 Woche nach dem Kolloquium.

06.04.2016, AG Sektion-Graz

Neumeister, Körbitz, Posch, Pass, Peisser, Wimmer